

Thema: Bemerkungen zur Praxis
Datum: Freitag, 16. Mai 2014 08:36:05

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem heutigen Informationsschreiben möchten wir Sie über zwei aktuelle Entwicklungen informieren. Wir können Sie einerseits administrativ entlasten, aber andererseits müssen wir Sie über eine Einschränkung bei der ePost zum Handelsregisteramt informieren.

Kopien von Urkunden

Viele von Ihnen haben uns seit längerer Zeit jeweils Kopien der öffentlichen Urkunden eingereicht, damit wir diese besser scannen und elektronisch archivieren können. Wir danken Ihnen für den uns gebotenen Service.

Wir haben nun begonnen, die Belege nicht nur zu digitalisieren sondern auch zu zertifizieren. Wir können deshalb gebundene Urkunden auftrennen und so einfacher elektronisch einlesen (Art. 166 HRegV). Unter Vorbehalt des Archivgesetzes sind wir berechtigt, solche Belege nach dem Scannen zu vernichten.

Die Einreichung einer Kopie von gebundenen Urkunden ist ab sofort nicht mehr nötig.

ePost - Elektronischer Geschäftsverkehr

Ende 2013 ist eine Übergangsfrist für die elektronische Eingabe von Urkunden verstrichen. Unsere Abklärungen lassen uns keinen Spielraum bei der Umsetzung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Handelsregister. Notare/Urkundspersonen, die nicht im Urkundspersonen-Register (upreg) eingetragen sind, können beim Handelsregisteramt keine elektronischen Eingaben machen. In der Schweiz sind im Augenblick nur ca. 15 Notare dazu berechtigt (vgl. www.upreg.ch). Wir wissen nicht, ab wann sich zugerische Urkundspersonen im upreg eintragen lassen können. Die Handelsregisterverordnung lässt so nur noch wenig Spielraum für den Gebrauch der elektronischen Signatur (vgl. Art. 21 Abs. 3 HRegV).

Im Augenblick prüfen wir, ob wir von elektronischen Eingaben seit dem 1. Januar 2014 die Urkunde auf Papier im Original oder als beglaubigte Kopie nachverlangen müssen. Wir werden uns mit den betroffenen Notaren allfällig direkt in Verbindung setzen. Wir bedauern diese Entwicklung und hoffen, dass die ePost möglichst bald wieder genutzt werden kann.